

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 190.

Sonnabend den 9. Juli.

1870.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 10. Juli nur Vormittags bis 1½ Uhr  
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

### Bekanntmachung.

Um die Buch- und Rechnungsführung unserer Gasanstalt über das an den Privatconsum abgegebene Gas mit den, noch Anordnung der Norddeutschen Maafz- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, vom 1. Januar 1872 an einzuführenden Maafzen, deren Anwendung schon jetzt nachgelassen ist, möglichst bald in Einklang zu bringen und die aus gleichen Grunde höchst wünschenswerthe rasche Umwandlung der Gaszähler auf das Metermaafz ohne zu schwere Belastung der Consumenten thunlichst zu fördern, haben wir mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossen:

- 1) Allen Privatconsumenten, welche sich Siryscher Gaszähler bedienen und dieselben bis zum 31. December 1872 der Gasanstalt zur Umwandlung auf das Metermaafz übergeben, wird die Hälfte der Umwandlungskosten aus der Kasse der Gasanstalt gewährt, und
- 2) sofort nach Aufstellung der auf das Metermaafz eingerichteten Gaszähler wird den betreffenden Consumenten das Gas zum Preise von 22 Pfennigen für das Kubikmeter (anstatt 22½/1000 Pf.) berechnet.

Leipzig, den 6. Juli 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleigner.

### Bekanntmachung.

Die Zinsen der Freig'schen Stiftung zur Belohnung treuer, völlig unbescholtener Dienstboten, welche mindestens 20 Jahre bei einer oder zwei Herrschaften hier gedient haben, sind am 30. August d. J. in Beträgen von mindestens 10 Thalern zu verteilen. Bewerbungen sind bis zum 20. August d. J. unter Beifügung von Zeugnissen der Dienstherrschaften bei der Rathsstube anzubringen. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Leipzig, am 6. Juli 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleigner.

### Bekanntmachung.

Die zum 19. October d. J. mietfrei werdende Abtheilung Nr. 2 der hiesigen Landfleischerhalle soll von da ab anderweit gegen dreimonatliche Kündigung an den Meistbietenden vermietet werden.

Mietlustige haben sich

Dienstag den 12. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen liegen ebendaselbst schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 24. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Gerulli.

### Bekanntmachung.

Nach den von Herrn Prof. Dr. Kolbe angestellten Messungen war die Leuchtkraft des in der städtischen Gasanstalt fabricirten Gases im Monat Juni Anfangs normal, ging jedoch gegen Ende des Monats bis auf das Elfache der Leuchtkraft der Normalkerze herab. Das specifische Gewicht betrug zuletzt 0,47.

Leipzig, den 8. Juli 1870.

Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

### Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Ein offiziöser Berliner Correspondent schreibt der „Kölner Zeitung“: Die Mehrzahl der Pariser Journale, der „Constitutionnel“ an der Spitze, spricht sich am 4. d. M. in heftiger Weise gegen Preußen, gegen den Bundeskanzler und den Prinzen Leopold von Hohenzollern aus, weil General Prim mit diesem wegen Annahme der spanischen Königskrone in Verhandlungen getreten sein soll; eine Interpellation der Abgeordneten Cocher und Genossen über die Möglichkeit der Besetzung des Thrones von Spanien durch diesen Prinzen wird die Angelegenheit auf die Tribune des Gesetzgebenden Körpers bringen. Dass ein bloßes Gericht die französischen Journalisten plötzlich so außer Fassung hat bringen können, konnte man nicht erwarten, da ein Prinz von Hohenzollern schon oft unter den Fürsten ge-

nannt worden ist, denen die gegenwärtige Regierung Spaniens die Krone des Reiches angeboten habe. Was ist nun Begründetes an jener Nachricht, welche dieses Mal die Pariser Blätter in solchen Zorn versetzt? Hier ist in den Kreisen, welche der Regierung nahe stehen, über die Begründung des erwähnten Gerichtes nach den von mir eingezogenen Erkundigungen durchaus nichts Näheres, als die Journale melden, bekannt. Was aber die Stellung der preußischen Regierung zu dieser Angelegenheit betrifft, so ist es wohl ohne Zweifel, dass sie durchaus keine Einmischung in diese Angelegenheit versucht hat oder versuchen wird. Preußen hat die Selbstständigkeit Spaniens zu achten, die preußische Regierung hat keinen Beruf, jenes Reich durch Rathschläge oder in einer anderen Weise zu beeinflussen. Namentlich müssen alle spanischen Verfassungsfragen der Entscheidung der Spanier überlassen bleiben. Diese tragen die Verantwortung